

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen in Streifbandsendung
vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar.

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen.

Bezugspreis fürs Ansland
jährlich 7,50 Mark voraus-
zahlbar.

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zelle oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen **35 Pfg.**,
für Stellen-Angebote und Gesuche
20 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zellen zu 35 Pfg.)
wird mit **120 Mark** berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt.

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 1968

Verlag von Carl Marfels, G. m. b. H., Berlin SW, Zimmerstr. 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2984

XXIII. Jahrgang

Berlin, den 1. Juni 1899

No. 11

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. — Das Vorgehen gegen säumige Zahler. — Winke für Anfänger zur Anlage und Reparatur elektrischer Leitungen. — Ein Schrittzähler von Breguet. — Die Rost-Kompensationspendel und deren näherungsweise Berechnung. III. — Die Spirituslampe eines indischen Uhrmachers. — Die zweckmässigste Länge des Thurmuhr-Pendels. — Aus der Werkstatt (Fertige Steinfassungen. — Das Auffrischen angelaufener Silberwaren). — Sprechsaal (Die elektrischen Bahnen — eine Gefahr für Uhren-Reisende). — Vermischtes. — Geschäftliche Mittheilungen. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

Deutscher Uhrmacher - Bund

Am 29. Mai fand eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses statt, an welcher mit Ausnahme des Herrn Kollegen Packbusch, der verhindert war, sämtliche Mitglieder theilnahmen, nämlich ausser dem Unterzeichneten die Herren Komm.-Rath Felsing, F. L. Löbner, A. Oppermann und Wilh. Schultz.

Der Vorsitzende gab zuvörderst einen eingehenden Bericht über eine am 14. Mai stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Chronometrie, auf die wir in einem besonderen Artikel in einer der nächsten Nummern noch zurückkommen werden.

Infolge der Anregung eines Mitgliedes des Bundes wurde beschlossen, neben den bereits im Interesse der Mitglieder hergestellten Gehilfenzeugnissen nun auch Formulare für Lehrbriefe anfertigen zu lassen. — Weiter konnte der Vorsitzende abermals Mittheilung von einem Erfolge der vom Bunde ausgesetzten Hausirprämie machen. Die Kenntniss des betreffenden Falles wurde uns durch Herrn Kollegen Zeutzius in Rheindahlen übermittelt; die Prämie ist dem in Frage kommenden Beamten sogleich überwiesen worden.

Im Anschluss hieran machte der Vorsitzende die Mittheilung, dass die bisher mit unseren Eingaben wider das überhandnehmende Hausiren mit Taschenuhren erreichten befriedigenden Resultate die Geschäftsstelle veranlassen haben, die Eingabe an die Regierungen West- und Ostpreussens, nach Königsberg, Marienwerder, Danzig und Gumbinnen abgehen zu lassen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf eine Notiz (siehe unter „Vermischtes“) in der Unterhaltungsbeilage der „Stettiner Neuesten Nachrichten“ über das Reinigen von Taschenuhren, worin allen Ernstes empfohlen wurde, den Uhrmacher dadurch zu umgehen, dass man die Uhr in eine Untertasse voll Benzin lege, sie darin mit geöffnetem Gehäuse „herumbewege“ und sie dann trocknen lasse. Da zu befürchten ist, dass diese an sich ja recht kindliche Notiz in andere Blätter übergeht und schliesslich dem Rufe des Uhrmachers schadet, so

nahmen wir Veranlassung, der Redaktion des genannten Blattes nachstehende Berichtigung zugehen zu lassen:

„Von verschiedenen Seiten ist uns die Unterhaltungsbeilage Ihrer Nummer vom 17. Mai zugegangen, welche auf Seite 4 unter der Spitzmarke: „Taschenuhren zu reinigen“ eine Notiz enthält, um deren Richtigkeit wir Sie hierdurch höflich bitten. Wer in der in jener Notiz angegebenen Weise seine Uhr zu „reinigen“ versucht, läuft Gefahr, sie für immer zu ruiniren. Es muss doch selbst dem Laien einleuchten, dass das durch die Wirkung des Benzins entfernte alte Oel durch neues Oel ersetzt werden muss, wenn durch das Trockenlaufen der Uhr nicht in kurzer Zeit die Zapfen und Gangtheile derart abgenutzt werden sollen dass eine Reparatur überhaupt nicht mehr oder nur unter grossen Kosten möglich ist. Von einem solchen Ersatz des Oeles ist aber in der Notiz keine Rede, und dies kann auch weiter nicht Wunder nehmen, denn sie stellt sich dar als ein Scherz, den ein österreichischer Uhrmacher sich mit einem neugierig fragenden Kunden erlaubt hat, und auf den dieser hineingefallen ist. Der Uhrmacher hätte seinem Kunden ebenso gut noch den Bären aufbinden können, dass die Uhr nach der Behandlung mit Benzin in Oel gelegt werden muss, und dass sie dann herauszunehmen ist, um das überschüssige Fett abtropfen zu lassen. In Wirklichkeit reinigt natürlich kein Uhrmacher eine Uhr, ohne sie zuvor gänzlich auseinanderzunehmen, sodass die fragliche Notiz den Thatsachen nicht entspricht; sie schädigt nicht nur die in gänzlich unberechtigter Weise als Ausbeuter hingestellten Uhrmacher, sondern auch die übrigen Leser, Ihres geschätzten Blattes, welche sich verleiten lassen sollten, ihre Uhren auf die angegebene Weise zu ruiniren. Da es somit im Interesse Ihrer Leser liegt, über die Unrichtigkeit der in Rede stehenden Notiz aufgeklärt zu werden, so zweifeln wir nicht daran, dass Sie den thatsächlichen Inhalt unserer Zuschrift gern zum Abdruck bringen werden und zeichnen . . . (Unterschrift).“

Wir haben vorstehendes Schreiben auch aus dem Grunde hier wiedergegeben, um damit unseren Lesern an Orten, wo die betreffende